



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

8. Maßnahmen zur Nachwuchsförderung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

einige Zeit ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung und der Vorbereitung auf die Habilitation widmen können. Die Zahl der Assistenten darf daher nicht allein nach den Unterrichtsbedürfnissen festgesetzt werden. Assistenten, die Unterrichts- oder Verwaltungsaufgaben in Instituten wahrnehmen, dürfen nur aus Planstellen, nicht aus Stipendien oder Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft besoldet werden, damit die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entsprechend eingesetzt werden können.

Bei den Technischen Hochschulen besteht das dringende Bedürfnis, auch Ingenieure, die bereits in der Praxis tätig sind, für einige Jahre als Assistenten zu gewinnen. Hierfür müßte ein größerer Spielraum in der Besoldung gewährt werden.

VI. 8. Maßnahmen zur Nachwuchsförderung

Der Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, Nachwuchs für den Beruf des Hochschullehrers zu gewinnen und wissenschaftlich gut auszubilden. Der Nachwuchspflege muß daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiet heute bestehen, sind nicht mehr in erster Linie finanzieller Art. Die Besoldung der Assistenten ist bereits zufriedenstellend geordnet. Die Forschungsbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft kommen zu einem guten Teil dem Nachwuchs zugute; das sollte auch in Zukunft der Fall sein. Es geht vielmehr darum, die Stellung der Nachwuchskräfte im Gesamtaufbau der Hochschule und ihre Entwicklungschancen zu verbessern.

In dieser Hinsicht wird sich eine Reihe der allgemeinen, vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Maßnahmen auch unmittelbar zugunsten des wissenschaftlichen Nachwuchses auswirken. Die Vermehrung der Assistentenstellen und der Stellen für technische Hilfskräfte wird es erlauben, die Nachwuchskräfte stärker von einem Übermaß von Verwaltungsaufgaben und von der Wahrnehmung mehr technischer Obliegenheiten zu befreien. Die Vorschläge, die für die Schaffung neuer Dauerstellen gemacht sind (vgl. S. 63 ff.), werden dem Nachwuchs ebenfalls bessere Möglichkeiten geben, die eigenen Kräfte selbständig zu entfalten. Die empfohlene Errichtung von Parallel-Lehrstühlen wird in vielen Fällen die Abhängigkeit des wissenschaftlichen

Allgemeine
Verbesserung
der Lage

Nachwuchses von dem jeweils einzigen Fachvertreter mildern. Vor allem wird aber die notwendige Vermehrung der Lehrstühle selbst die Chancen des Nachwuchses, früher berufen zu werden, beträchtlich erhöhen und damit einen Teil der gerade bei den älteren Nachwuchskräften vorhandenen Schwierigkeiten beseitigen. Dies ist vielleicht der wichtigste Beitrag der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lösung des Nachwuchsproblems.

Senatskommission für die Betreuung

Auswahl, Ausbildung und Förderung des Nachwuchses liegen bisher vornehmlich in der Hand der einzelnen Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren. Es scheint uns notwendig, daß sich künftig die Fakultäten und die Gesamtuniversität des Problems der Nachwuchsförderung annehmen. Dies könnte dadurch geschehen, daß die Fakultäten und der Senat Kommissionen für die Betreuung des Nachwuchses einsetzen. Sie sollten einen Überblick über alle in ihrem Bereich tätigen Nachwuchskräfte erhalten, deren Entwicklung verfolgen und den Fakultäten wie dem Senat alle Maßnahmen vorschlagen, die an der Hochschule zur Nachwuchsförderung in Einzelfällen und allgemein getroffen werden können.

Förderung der Promotion

In dem augenblicklichen Stipendienwesen besteht insofern eine Lücke, als die Möglichkeiten, für die Arbeit an einer Dissertation ein Stipendium zu geben, beschränkt sind. Nur die Studienstiftung des deutschen Volkes schließt die Vorbereitung zum Doktorexamen in ihre Förderung ein. Dagegen reicht die Förderung nach dem sogenannten Honnefer Modell nur bis zum Universitäts-Abschlußexamen. Diese Entscheidung ist im allgemeinen sicher richtig. Eine Förderung aller Doktoranden ist weder nötig noch ratsam angesichts der Tatsache, daß in Deutschland der Doktorgrad nicht nur von denen erworben wird, die sich der wissenschaftlichen Laufbahn widmen wollen, sondern auch von sehr vielen, die damit ihre späteren Aussichten im praktischen Beruf und ihr soziales Prestige verbessern wollen. Wohl aber besteht ein begründetes Bedürfnis der Fakultäten, solchen Doktoranden zu helfen, die als wissenschaftlicher Nachwuchs in Frage kommen.

Schon heute lassen manche Universitäten die Stipendienmittel, die abgesehen von der Studienstiftung und dem Honnefer Modell aus anderen Zuwendungen zur Verfügung stehen, in erster Linie diesen Doktoranden zugute kommen. Diese Praxis sollte ermutigt und erweitert werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, daß an jeder Hochschule ein besonderer Stipendienfonds geschaffen wird, mit dessen Hilfe vielversprechende Doktoranden gefördert werden können.

Dieser Fonds würde zweckmäßig der oben vorgeschlagenen Senatskommission anvertraut, die auf Vorschlag der Fakultät über die Mittel verfügen würde.

Wo es besonders an wissenschaftlichem Nachwuchs mangelt, ist es Sache der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Forschungsstipendien nicht nur auf Antrag, sondern auch von sich aus zur gezielten Pflege vernachlässigter Fächer zur Verfügung zu stellen.

Viele akademische Lehrer haben Bedenken, geeignete junge Leute zu ermutigen, sich für den Hochschullehrerberuf vorzubereiten, weil sie glauben, das Berufsrisiko sei zu groß. Ist es schon schwierig festzustellen, ob in einem Studenten die Fähigkeiten stecken, die den Forscher ausmachen, so läßt sich noch weniger voraussagen, welchen Zufälligkeiten und Widrigkeiten er auf dem Weg zum Beruf des Hochschullehrers ausgesetzt sein und ob er ihnen gewachsen sein wird. Gegenüber anderen Laufbahnen war dieser Weg bisher dadurch gekennzeichnet, daß für denjenigen, der aus irgendwelchen Gründen keinen Lehrstuhl erreichen konnte, wenig andere befriedigende Lebensstellungen offenstanden. Die von uns vorgeschlagene Vermehrung der Lehrstühle und die Einrichtung des sogenannten Mittelbaus werden wesentlich dazu beitragen, dieses Risiko zu verringern. Aber auch weiterhin bleibt es wichtig, daß denjenigen, die nach einigen Assistenten- oder Dozentenjahren von der Hochschule abzugehen wünschen, der Übergang in einen anderen Beruf, in dem sie mit den erworbenen Kenntnissen Wertvolles leisten können, ermöglicht und erleichtert wird. Darum sollte die Staatsverwaltung in solchen Fällen die Übernahme in den höheren Schul-, den Justiz- oder Verwaltungsdienst mehr als bisher ermöglichen und die in der wissenschaftlichen Arbeit verbrachte Dienstzeit anrechnen.

Übergang in
andere Berufe

Anrechnung von
Dienstzeiten

Die zuständigen Verwaltungen selbst sollten den Anreiz, sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuzuwenden, dadurch erhöhen, daß sie Zeiten, die in einer wissenschaftlichen Tätigkeit außerhalb des Staatsdienstes verbracht worden sind — zum Beispiel als Forschungsstipendiat im In- und Ausland — grundsätzlich bei der Einstellung auf das Dienstalter anrechnen.

Ebenso wichtig ist es in diesem Zusammenhang, das seit langer Zeit erörterte Problem der Sicherung und Wiederaufnahme von deutschen Gelehrten, die längere Zeit im Ausland tätig waren, befriedigend zu lösen. Hier fällt aber auch den Hochschulen selbst die Verantwortung zu, bei ihren Besetzungsvorschlägen solche Gelehrte mit zu berücksichtigen.